An einen Haushalt **Zugestellt durch Post.at**

Amtliches Mitteilungsblatt

IMPRESSUM
Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160
E-Mail: gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at, Homepage: www.tarsdorf.at
Eigenvervielfältigung; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner
erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich

Tarsdorf, am 24.10.2017

THEMEN:

1. **Redaktionsschluss „Tarsdorf aktuell";**
2. **Schülereinschreibung der VS Tarsdorf;**
3. **Brotweg;**
4. **Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung;**
5. **Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und von Kreuzungen;**

1. Redaktionsschluss „Tarsdorf aktuell";

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung ist am **Freitag, 03. November 2017.**

2. Schülereinschreibung VS Tarsdorf;

An der VS Tarsdorf findet die administrative Schuleinschreibung am Donnerstag, 09. November 2017 von 12:15 bis 15:30 Uhr statt.

Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig. Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der zuständigen Volksschule anzumelden.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Sozialversicherungskarte
- Obsorgebeschluss (bei unehelichen Kindern)
- bei Namensänderungen das entsprechende Dokument
- das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen

Bei Terminverhinderung wird gebeten, telefonisch einen Ersatztermin zu vereinbaren, dieser muss vor dem 24. November 2017 sein.

Zur **pädagogischen Schülereinschreibung**, zu der man gemeinsam mit seinem Kind am **13. März 2018** vorgeladen wird, sind alle für die Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes relevanten Unterlagen vorzulegen.

3. Brotweg;

Wir benötigen für die Thementafeln noch dringend Bilder aus der Zeit des 1. Weltkrieges bis zum Ende des 2. Weltkrieges. Vielleicht sind auch Bilder mit Flüchtlingen, die auf Bauernhöfen mithalfen, vorhanden? Falls ihr Fotos aus dieser Zeit zur Verfügung stellen könnt, meldet euch bitte am Gemeindeamt bei Margit Altenbuchner, Tel.: 06278 8103-80. Danke!

4. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung;

Der nächste Sprechtag findet am **Montag, den 06. November 2017** in der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 1. Stock, Zi. 117, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Es wird um Anmeldungen unter der Telefonnummer 07722 803 DW 60451 oder DW 60453 bis spätestens Donnerstag, den 02. November 2017 gebeten.

5. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und von Kreuzungen;

Trotz mehrmaligem Hinweis in Amtlichen Mitteilungsblättern werden in unserer Gemeinde Bäume, Hecken und Sträucher, welche auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen sind, von vielen Grundeigentümern **nicht zurückgeschnitten**.

Da dieser Bewuchs entlang von Straßen, Gehsteigen und im Bereich von Kreuzungen teilweise stark **sichtbehindernd** und somit **unfallgefährdend** ist, wird ein letztes Mal auf die diesbezüglichen Vorschriften hingewiesen.

Sollte die Entfernung des Bewuchses durch die Grundeigentümer auch in Zukunft nicht funktionieren, sehen wir uns gezwungen, diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofs verrichten zu lassen und den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen!

Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte **Lichtraumprofil.**

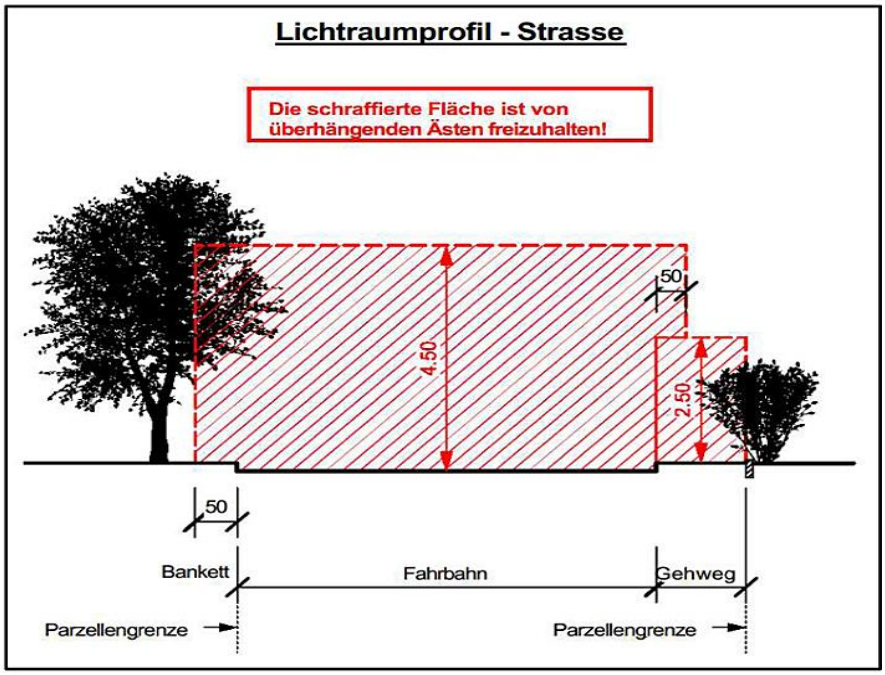

Im Sinne des **§ 91 der Straßenverkehrsordnung** hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Gemeinde) Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer geboten, da bei Unfällen unter Umständen der betreffende Grundstückseigentümer zur **Haftung** herangezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen:
Die Bürgermeisterin
Andrea Holzner